

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **15 (1870)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 10. Dezember 1870.

Nr. 50.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Der Grenzlauf.

(Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen von M. W. Götzinger. Erster Theil. Schaffhausen, 1852. 8°. Seite 9.)

(Schluß.)

4. Verwandte Sagen.

a. Wenn man von der Luziensteig nach dem Fürstenthum Lichtenstein hinübergehen will, so kommt man zuerst an den St. Katharinenbrunnen, der unter der Straße hervorquillt. Dort liegt ein grauer Stein, welcher auf der Seite, die gegen Graubünden sieht, das bündnerische Wappen weist mit den ehrwürdigen Worten: Alt tri Rhætien. An diesen Punkt heftet sich folgende Sage.*) Als die von Mayensfeld mit dem Fürsten von Lichtenstein der Landesgrenze wegen uneins wurden, vertrug man sich dahin, daß zu gleicher Stunde zwei Läufer aus beiden Orten gegen einander rennen, und da, wo sie sich begegneten, immerwährend die Länder geschieden sein sollten. Unter großem Zustrom des versammelten Volkes brachen zwei rüstige Jünglinge auf und sparten ihre Schritte nicht. Aber bergan klimmend, gewahrte der Mayensfelder den von Balzers, der schon den Gipfel erstiegen hatte und herabeilte. Laut klagend, schrie er ihm entgegen; das bewegte dem Balzerner, der schon viel gewonnen hatte, das Herz, und er verhiess seinem Gegner so viel Landes zurückzugeben, als er, ihn auf die Schultern nehmend, im Laufe noch hinantragen würde. Muthig raffte sich der Mayensfelder auf und kloss mit der schweren

Last nicht bloß zur Höhe des steilen Berges, sondern auch noch ein Stück auf der andern Seite hinab bis dahin, wo ein Quell in grüner Wiese springt, da sank er ausathmend nieder, und da steht noch heute der Markstein, auf der einen Seite mit dem Wappen des Fürsten von Lichtenstein, auf der andern mit dem von Graubünden und der vorhin erwähnten Inschrift.

b. Schon im grauen Alterthum gieng eine ganz ähnliche Sage. Zu der Zeit als die Karthager über den größten Theil des nördlichen Afrika's herrschten, war auch der griechische Staat von Cyrene, westlich von Aegypten, groß und mächtig und theilte sich mit Karthago in den Handel des innern Afrika's und des Mittelmeeres. Das Land, welches zwischen beiden Staaten lag, war eine sandige Strecke von eiförmigem Ansehen; da war weder ein Fluß, noch ein Berg, der die Gebiete schied. Dies Grenzverhältniß verwickelte die beiden Nachbarvölker in einen schweren und langwierigen Krieg unter einander. Endlich kam man überein, daß an einem bestimmten Tage zu gleicher Zeit einige Jünglinge von beiden Völkern abgehen sollten, und die Stelle, wo sie sich begegneten, als Grenze anzusehen sei. Demnach wurden von Karthago zwei Brüder, mit Namen die Philänen, zu diesem wichtigen Wettlauf ausersehen. Allein sie handelten vertragswidrig. Arglistig giengen sie vor der anberaumten Stunde von ihrer Vaterstadt weg und erliefen eine große Strecke über das bisherige punische Gebiet hinaus, ehe sie mit den Cyrenern zusammentrafen. Allein diese wurden bald des Truges inne und beklagten sich bitter über die Unredlichkeit der Punier; auch wollten sie in den Verlust ihres Gebietes nur dann willigen, wenn sich

*) Alfons v. Flügi, Volksagen von Graubünden, S. 101.

die Philänen lebendig an der Stelle begraben ließen, wohin sie mit unredlicher Eile vorgebrungen waren. Die von Cyrene glaubten hierin eine zu harte Bedingung zu fordern, als daß sie von der Gegenpartei würde erfüllt werden; allein der Erfolg entsprach ihrer Erwartung nicht. Aus Vaterlandsliebe gaben sich die Philänen wirklich hin und ließen sich alsbald lebendig begraben. Ihre Grabhügel zeigte man noch in späten Jahrhunderten an der südlichen Spitze der großen Syrte; zum Andenken an ihre That hatten ihnen die Punier Altäre und andere heilige Denkmäler und Erinnerungen geweiht.

Diese Sage wird von mehreren römischen Schriftstellern erzählt: von Valerius Maximus in seiner Sammlung merkwürdiger Thaten und Reden 5, 6; von Sallust in seiner Geschichte des Krieges gegen Jugurtha 79; endlich, aber etwas unordentlich, wenigstens wie uns der Text jetzt noch vorliegt, von dem Geographen Pomponius Mela 1, 7. Sallust erzählt die Sage zwar ausführlicher als Valerius und Mela; allein er sucht die Betrügerei der Karthager, man weiß nicht aus welchem Grunde, zu verdecken und zu verwischen, indem er bloß sagt: sie spüteten sich, einen Vorsprung zu gewinnen; er vernichtet die Schönheit der Sage durch eine alberne rationalistische Bemerkung, indem er das späte Eintreffen der Cyrener aus den Hemmungen der Sandwüste zu erklären sucht: denn wenn in diesen flachen und kahlen Gegenden, meint er, ein Wind sich erhebt und den Sand vom Boden aufwirbelt, so kriegt man Mund und Augen voll, so daß einem Hören und Sehen vergeht und man nicht vom Flecke kommt. Allein solcher Deutelei bedurfte die Sage gar nicht; denn was die Philänen gesündigt hatten, sühnte ihre großmüthige Hingabe in den Tod.

c. Noch anderweitige Ueberlieferungen giebt es, in welchen durch einen Wettlauf eine Grenzmark festgestellt wird. In dem altfranzösischen Thierepos Roman du Renard, Vers 6361 ff. (éd. Méon. Paris 1826, tom. I, p. 236 ff.), rennen zwei Widder, Belin und Bernhard, auf dem streitigen Acker, den jeder beansprucht, gegen einander und verleiten Hsgrim, den Wolf, sich als Richter in die Mitte zu stellen: im Sturme kommen sie daher gelaufen und rennen ihm die Hörner in den Leib. In dem lateinischen Gedichte Reinhardus sind es vier Widder, die einen alten Rechtsstreit über ein Grundstück haben, welchen Hsgrim schlichten soll.

Er stellt sich in die Mitte des Ackers; die vier Widder laufen von den vier Seiten her auf ihn zu und zerstoßen ihn jämmerlich. — Hessische Ueberlieferungen lassen die Grenze ebenfalls durch laufende Thiere feststellen; entweder ist es ein blindes Pferd, das die neue Mark abläuft, oder ein rückwärts kriechender Krebs, der die vielen Ecken und Winkel gemacht hat. Letzteres erzählt das Volk von der Abmarkung zwischen dem Dorfe Willeshausen und der Stadt Münden (Grimm's Sagen 1, 375), zwischen den Städtchen Kleinenberg und Lichtenau im Paderbörnischen.

5. Quelle.

Die meisten Lesebücher, so auch das von Götzinger, haben diese Erzählung vom Grenzlauf den Sagen der Brüder Grimm, Bd. 1 (Berlin 1816, 8°), S. 375 entnommen. Diese schöne Sammlung selbst haben die Verfasser theils aus ältern Büchern, theils aus mündlicher Ueberlieferung zusammengestellt. Den Grenzlauf fanden sie in dem Buche von J. R. Wyß, Idyllen, Volksagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz. Mit Kupfern (von Lory, König u. a.). Erste Sammlung. Bern 1815, 8°. Ob hinwiederum Wyß seine Erzählung in einem ältern Buche gefunden oder ob sie ihm aus mündlicher Ueberlieferung mitgetheilt worden ist, weiß ich nicht, da sein Werk mir nicht zur Hand ist.

Wie dem auch sein mag, so haben wir hier jedenfalls eine alte Ueberlieferung vor uns, aus einer Zeit, wo Uhren noch nicht allgemein waren und wo man, statt die ordentlichen Gerichte zu benutzen, Schiedsrichter aufzustellen pflegte. Die Bezeichnung Sage hat im Sprachgebrauch einen eklen Beigeschmack angenommen, da sich leicht der Begriff des Erdichteten und Unwahren damit verbindet; faßt man aber die Sage auf als volksthümliche Geschichtsüberlieferung, so fällt das Schiefe, das die Leute in den Ausdruck Sage gewöhnlich legen, von selbst weg. Wie eine Erdichtung sieht unsere Erzählung keineswegs aus. Ein Blick auf die Karte zeigt jedem die auffallenden Grenzen zwischen Uri und Glarus. Sonst bilden Berggräte und andere natürliche Grenzen die Marken der Länder. Hier nicht; hier reicht das Urner Gebiet tief herüber in das Linththal, ohne daß ein Anlaß dazu in der Natur des Bodens läge. Diese Mark ist jedenfalls künstlich, durch irgend einen Vorfall so sonderbar ausgefallen. Was uns die Sage erzählt, kann daher leicht als verbürgte Geschichte auf-

genommen werden. Wer mit den Rechtsgebräuchen des Mittelalters auch nur oberflächlich vertraut ist, weiß, daß solche und ähnliche Entscheidungen, die im Grunde alle auf ein Gottesurtheil auslaufen, so recht im Sinn und Geist der Rechtspflege jener Zeit sind. Eine Möglichkeit über den Ursprung der Glarner Sage wäre freilich noch zu bedenken. Könnte dieselbe nicht gleichsam mit dem Föhne aus Afrika in's Glarnerland herüber getragen worden sein? Ohne hin wurden Valerius Maximus und Sallust im Mittelalter viel gelesen, und der erstere wurde sogar schon 1369 von Heinrich von Mügeln in's Deutsche übersetzt. Lassen wir über diese Frage den kundigen Jacob Grimm (über die deutschen Grenzalterthümer, II. Schriften 2, 74) sprechen:

„Zweimal an verschiedenen Stellen der Schweiz, wer weiß ob nicht öfter, sehen wir, und verschieden gestaltet, den Mythos erwachsen. Ganz anders ist er in allen Fugen gewendet; wir stehen auf keiner Sandfläche, sondern athmen reine Alpenluft. Gegen jene punische List und Untrene wie flücht der Glarner Redlichkeit ab, die den schlummernden Vogel des Tages umstehen und zu wecken sich nicht getrauen! Dieser gerade unmittelbar aus dem Munde des Volkes übernommene Zug von den beiden Hähnen ist epischer als des Valerius ganze Erzählung, und ein Volk, das fremde Ueberlieferungen solcher Gestalt zu verschönern fähig wäre, muß ohne Zweifel auch in sich selbst alle Kraft besitzen, sie vollständig und unerborgt zu erzeugen.“ M*.

Stimmen über Vereinfachung der Rechtschreibung.

(Fortsetzung aus Nr. 47 der Lehrerzeitung.)

XVI.

St. Gallen. Tablat. Bezirkskonferenz den 24. November. Anwesend 13 Mitglieder. Traktandum: Vereinfachung der Orthographie. — Die prinzipielle Frage wurde einstimmig zu Gunsten der Reform im Sinne Dr. Bucher's entschieden. Im Verlaufe der Detailberathung aber nahmen dann mehrere (5) Mitglieder einen mehr konservativen Standpunkt ein; sie wünschten nämlich:

- a) Beibehaltung der deutschen Lettern,
- b) „ „ „ großen Buchstaben.

Sollte a fallen, so wollen sie aber auch für b die Kapitulation gleich mitunterzeichnen.

Gar keinen Freund fand der Vorschlag *hs* durch *x* zu ersetzen, und die Konferenz erwartet den neuen Eindringling mit der Büchse in der Hand.

Auch der Bezirksschulrath von Tablat, bestehend aus den Herren Pfarrer Keiser, Kantonsgerichtsschreiber Thoma und Gerichtspräsident Forrer, hat sich, soviel dem Einsender bekannt, mit dieser Angelegenheit befaßt und dem Vorgehen des Herrn Dr. Bucher seine volle Zustimmung erteilt. J. B. B.

XVII.

Berdenberg. Bezirkskonferenz vom 17. Nov. Es ist wohl kein Lehrer, der eine Vereinfachung der Rechtschreibung nicht mit Freuden begrüßen würde; kommt aber das Wie in Frage, so findet das Wort des Rabisträgers seine volle Anwendung: „Viel Köpfe, viel Sinn!“ So ist auch hier gar Mancher, der sich nicht will „buchern“ lassen. Namentlich ist es das „*x*“ statt „*hs*“, das nicht mündet. Es stimmten für Vereinfachung nach Bucher 22, dagegen 14. S. G. Z.

Literatur.

Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken, dargestellt von H. C. Stöckner, Taubstummenlehrer zu Leipzig. Leipzig, J. Klinckschardt, 1870. 2 Fr. 40 Cts.

Samuel Heinicke wurde 1729 bei Weiskensels a. d. Saale geboren. Die Neigung hätte ihn dem Studium zugeführt und die Vermögensverhältnisse der Eltern hätten kein Hinderniß gebildet; aber der gestrenge Vater wollte durchaus einen Bauern aus ihm machen. Dies und eine Liebenschaft, welche die Eltern nicht billigten, trieben den Jüngling zur Flucht aus dem Elternhaus. Er wurde Soldat in Dresden, benützte die freie Zeit eifrig zum Studium und bald auch zum Stundengeben. Nach wechselvollen Schicksalen kommt er als Lehrer in die Nähe von Hamburg, wo er mit dem Ortsgeistlichen im Kriege lebt, aber als Lehrer taubstummer Kinder erstaunliche Resultate erzielt. Noch später treffen wir ihn in Leipzig als Begründer der dortigen Taubstummenanstalt. Alles das hat Stöckner einläßlich und anziehend ge-

schildert und der Jetztzeit das Andenken eines Mannes in Erinnerung gerufen, der von Fehlern und Einseitigkeiten zwar nicht frei war, aber um die Taubstummensbildung unbestreitbar große Verdienste erworben hat. Nebenbei wirft das Büchlein auch interessante Schlaglichter auf die Kulturverhältnisse des 18. Jahrhunderts.

Neue Schulentlassungsreden nebst Dispositionen zu Schulentlassungsreden, von **S. Bonidau**, Kantor und Oberlehrer. Leipzig, J. Klinckschardt, 1870.

Gut gemeint, aber ziemlich unbedeutend. — Der Reinertrag des Schriftchens ist dem sächsischen Pestalozzi-Verein bestimmt.

Das Schulhaus und dessen innere Einrichtung, von **W. Zwenz**. 2. Aufl. Weimar, H. Böhlau, 1870.

Wer als Lehrer, Schulvorsteher, Inspektor, Baumeister u. bei Schulbauten mitzuwirken hat, dem ist vorher das Studium einer Schrift wie die vorliegende sehr zu empfehlen. Ueber Lage, Größe, Einrichtung, Beleuchtung, Beheizung, Lüftung des Schullokals, über die Subsellien u. s. w. findet man hier gründliche, auf vielfache Beobachtungen und Studien gegründete Belehrungen, zu deren Ertheilung der Verfasser schon durch seine amtliche Stellung als erster vortragender Rath im Unterrichtsministerium zu Weimar vorzüglich befähigt ist. Tabellarische Beilagen, Verzeichnisse der einschlägigen Literatur, Mittheilungen über bezügliche gesetzliche Bestimmungen aus verschiedenen Staaten und Abbildungen erhöhen den Werth des Buches. Ueberall bestrebt, dem Bessern Eingang zu verschaffen, hält sich der Verfasser doch von Uebertreibungen fern, ist in seinem Urtheil besonnen und scheut sich auch nicht vor dem Geständniß, daß hie und da die völlig befriedigende Lösung einer Frage, wie z. B. betreffend die Ventilation, erst von der Zukunft zu erwarten sei.

Allerlei Heimlichkeiten aus der Kinderstube, von **L. Stiebriz**. 3. Aufl. Weimar, H. Böhlau, 1870.

Es gehört zu den interessantesten Beobachtungen, dem Entwicklungsgange eines jungen Menschenlebens in den ersten Jahren seines Daseins aufmerksam zu folgen. Wenn das kleine Kind anfängt, seine ersten Bewegungen zu machen, zu lächeln, etwas zu ergreifen oder abzuwehren, zu stehen und zu gehen, die ersten artikulirten Laute, Wörter und Sätzchen zu verstehen und selber zu sprechen, so giebt's tagtäglich etwas Neues zu beobachten, allerlei Stoff zum Nachdenken und bald auch wichtige pädagogische Fragen,

auf welche selbst ein Lehrer und Erzieher nicht vorbereitet war, wenn er noch keine eigenen Kinder in der Familie erzogen hat. Solche Beobachtungen aus der Kinderstube, in ansprechende Form gekleidet, nicht ohne manche gute Lehren, bietet das Büchlein von Stiebriz. Wenn dasselbe zunächst jungen Vätern und Müttern gewidmet ist, die namentlich die Entwicklung ihres Erstgeborenen mit dem aufmerksamsten Auge verfolgen, so wird doch auch jeder andere Erzieher, der es von Herzen ist, die kleine Schrift gerne lesen und Manches daraus lernen können.

G. Schwab's und R. Klüpfel's Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Ein Handbuch für Gebildete. 4. Auflage, gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Dr. **R. Klüpfel**, Universitätsbibliothekar in Tübingen. Leipzig, J. Klinckschardt, 1870. 535 S. 10 Fr. 70 Cts.

Eine reichhaltige Aufzählung der nach der Meinung der Herausgeber wichtigsten und gediegensten Schriftwerke der Deutschen über die verschiedensten Gebiete des Wissens: Philosophie, Theologie, Staatswissenschaften, Geschichte, Biographien, Geographie, Naturwissenschaften, Literaturgeschichte, Kunst, Romane u. s. w., mit Angabe des vollständigen Titels, der Zeit des Erscheinens, des Preises und in der Regel mit einer kurzen, bündigen und wie es scheint meist zutreffenden und unparteiischen Beurtheilung. So werthvoll in manchen Fällen der Wegweiser sein mag, so darf man darin doch nicht von ferne Vollständigkeit suchen, noch erwarten, daß wenigstens die aufgezählten Schriften immer von größerer Bedeutung seien als die übergangenen. Am ausführlichsten ist die Geschichte behandelt. Am wenigsten hat uns der Abschnitt über Pädagogik befriedigt, wo nur R. von Raumer, R. A. Schmid's Enzyklopädie, R. L. Roth, J. Bahnsen und Baron von Rumohr (!) eine Stelle gefunden haben.

Die Raumlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in Volksschulen, von **H. R. Nüegg**, Seminar-Direktor und Professor in Bern. **Erstes Heft**: Lehr- und Uebungstoff für die mittleren Klassen. 32 S. 25 Cts. **Zweites Heft**: Lehr- und Uebungstoff für die obere Klassen. 54 S. 35 Cts. Verlag von J. Antenen in Bern.

Durch diesen Leitfaden räumt Herr Nüegg in der Geometrie einerseits mit dem Mechanismus der alten Schule, andererseits mit dem leeren Formalismus, der vielerorts die Stelle des erstern eingenommen hat,

gründlich auf und basirt den Unterricht in diesem Fache auf gesunde pädagogische Grundsätze. Ganz besondere Anerkennung verdient das weise Maßhalten nach allen Richtungen. Weit entfernt von systematischer Vollständigkeit bildet der Leitfaden ein abgerundetes Ganzes, aber eben ein Ganzes, wie die subjektive Kraft des Zöglings bei richtiger Leitung es aus sich selbst zu erzeugen vermag. Ohne einseitig dem formalen Bildungszwecke zu dienen, berücksichtigt er sorgfältig Alles, was die nöthige Einsicht in die für das praktische Leben wichtigen Raumverhältnisse zu schärfen im Stande ist. Allen berechtigten Anforderungen des praktischen Lebens möglichst Rechnung tragend, verliert er sich gleichwohl nirgends auf ein Gebiet, das außerhalb des Bereiches der Volksschule, ihres allgemeinen Zweckes und ihrer Hilfsmittel liegt.

Jedes Heftchen zerfällt nach der Zahl der Schuljahre, für die es bestimmt ist, in drei Hauptabschnitte von je 10—15 Paragraphen. In jedem Paragraphen wird zuerst gezeigt, wie die geometrische Wahrheit durch die lebendige Anschauung des werdenden geometrischen Objectes im Schüler erzeugt werden kann; dann folgt der Ausdruck der gefundenen Wahrheit in kurzen, bestimmten Sätzen, und den Schluß bilden eine Anzahl von Fragen und Aufgaben, durch deren Beantwortung und Lösung der Schüler die gewonnene Einsicht berichtigt und befestigt und dieselbe auf das praktische Leben anwenden lernt.

Wir glauben vielen Lehrern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf das treffliche Büchlein aufmerksam machen. S.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr. aus Neumünster.) Für Kunsthandwerker, besonders Schreiner und Steinhauer, ist Gewöhnung an plastisches Sehen, an die richtige Beurtheilung der Biegung der Flächen, der Gestalt der Linien, welche dieselben begrenzen, der perspektivischen Erscheinung der letztern und der Vertheilung von Licht und Schatten auf den erstern ein unerlässliches Bedürfnis, wenn jene Handwerker im Stande sein sollen, ihren Arbeiten eine anmuthige Form zu verleihen, und sie mit sinnigem Schmuck auszustatten. Nebst dem Zeichnen „nach dem Kunden“ kann aber

nur das Modelliren jene für das Auge wie für den Geist bildende Gewöhnung herbeiführen und so begrüßten wir mit Freuden dieses Frühjahr den Plan des Herrn Bildhauer Louis Wethli im Zeltweg, während des Sommers eine **Modellirschule** für den Sonntag zu eröffnen. Die Ausstellung, welche Herr Wethli am letzten Sonntag des abgelaufenen Novembers veranstaltete, legte nun für den Eifer und die Strebsamkeit von Lehrer und Schülern ein schönes Zeugniß ab. Es treten dabei allerdings die Bedürfnisse der Grabsteinbildhauerei sehr vor dem stilisirten architektonischen Ornament hervor: die Naturblumen und der figürliche Schmuck, und bildeten die Holzschnitzereien des Herrn Spillmann eine außerordentlich wohlthuende Ergänzung. — Gewiß aber sind die Lehrer dem Herrn Wethli für sein Unternehmen, bei welchem er überdieß nur den verarbeiteten Modellirthon (4 Fr. per Semester) sich vergüten läßt, den Unterricht aber unentgeltlich ertheilt, hohen Dank schuldig, und sicher wird ihm auch die Anerkennung strebsamer Schüler, dieser reinste Lohn jedes wahren Lehrers, immer mehr und mehr zu Theil werden, je besser es ihm gelingen wird, bei Auswahl seiner Vorlagen die Bedürfnisse der verschiedenen Gewerbsarten, den geistigen Standpunkt seiner Zöglinge und die Erfordernisse der Stilformen in Erwägung zu ziehen.

F. G.

Luzern. Neulich hat die tit. Schulkommission von Ruswil an sämtliche in ihrem Kreise funktionirenden Lehrer ein Zirkular erlassen, worin letztere aufgefordert werden: 1) die Schule Vor- und Nachmittags rechtzeitig zu beginnen, und damit die Kinder rechtzeitig sich einfänden, selber hierin mit gutem Beispiel voranzugehen. 2) In der Schule strenge Disziplin zu handhaben und auf gute Ordnung und Reinlichkeit bei den Schülern zu halten u.

Dieses Vorgehen der tit. Schulkommission von Ruswil ist lobenswerth; allein bezüglich des ersten Punktes müssen wir fragen: „Wie können die Lehrer an Dorfschulen die Schule zur Winterszeit um 8 Uhr beginnen, wenn der Gottesdienst erst um halb 9 Uhr oder gar um 9 Uhr vollendet ist.“ Steht da der Lehrer nicht zwischen Roß und Wand? Auf diese Frage giebt uns der Regierungsrath von Thurgau Bescheid, indem derselbe den Lehrern nicht nur Vorschriften ertheilt, sondern auch den nöthigen Schutz zusichert. Könnte nicht auch Gleiches in unserm Kanton geschehen? Und wie steht es mit dem Kirchen-

besuch der Kinder im Winter? Antwort: Von 60 bis 70 schulpflichtigen Kindern besuchen kaum 10 die Kirche; es müssen also 50—60 Kinder wegen dieser 10 täglich um eine halbe, ja ganze Stunde im Schulunterrichte verkümmert werden. Wir fragen ferner: Welche Morgenstunde hat für die Kleinen Gold im Munde: wenn sie bei kalter Winterszeit in leichten, nassen Kleidern eine halbe bis eine ganze Stunde in kalter Kirche frieren, oder wenn sie allesamt im warmen Lehrzimmer z. B. dem Unterrichte in der biblischen Geschichte beiwohnen und die gefundenen Wahrheiten sich zu Herzen nehmen? Die Antwort läßt sich leicht finden. Darum hat schon da und dort die Ortsgeistlichkeit mit der Lehrerschaft gemeinsam verfügt, daß die Kinder wöchentlich nur zwei Mal, aber in corpore, die Kirche besuchen sollen, und daß an den übrigen Tagen die Schule um 8 Uhr beginnen solle. Ließe sich dieses Verfahren nicht auch anderwärts nachahmen? Von sich aus darf der Lehrer freilich keine solche Neuerung einführen, sonst . . . ; verlangt man aber von ihm, daß er nach Gesetz die Schule um 8 Uhr beginne, so soll ihm hiezu auch das Recht verschafft werden; denn ohne dieses Recht ist der bezügliche Gesetzesparagraph nur ein todter Buchstabe. . . . r.

Neuenburg. Bei Aufzählung der Traktanden für die nächste Versammlung des schweizerischen Lehrervereins wird es im „Educatour“ etwas übel vermerkt, daß der Vorstand in Aarau nicht, wie dies in Basel, St. Gallen und Solothurn der Fall war, ein Thema aufgestellt habe, welches die Lehrer der französischen Zunge direkt betreffe. Wir können es uns nicht anders denken, als daß Aarau bei Aufstellung einer besondern Sektion „für Lehrer der neuern Sprachen“ und bei Auswahl des von Herrn Rektor Hunziker zu behandelnden Themas (siehe Nr. 40 der „Lehrerztg.“) speziell auch an unsere Kollegen in der französischen Schweiz gedacht habe. Ohne Zweifel kann auch Referat und Diskussion bei dieser Sektion in französischer Sprache vorgetragen werden; eventuell wäre es wohl leicht möglich, nachträglich noch eine weitere Sektion „für Lehrer aus der französischen Schweiz“ und ein neues Thema aufzustellen, das den Wünschen der letztern ganz entsprechen könnte. Jedemfalls glauben wir im Sinne des Vorstandes und aller deutsch-schweizerischen Lehrer zu reden, wenn wir das Aarauer Kreis Schreiben von jedem manque d'égard gegenüber unsern welschen Kollegen frei-

sprechen und den lebhaften Wunsch ausdrücken, diese mögen seiner Zeit recht zahlreich sich in Aarau finden. Es wäre in der That nicht an der Zeit, die gegenseitigen freundlichen Beziehungen irgend wie zu lockern.

Baselland. Der Voranschlag für das Erziehungswesen betrug Fr. 29,510, die wirkliche Ausgabe Fr. 31,730. 95 Cts. Man könnte durch diese verhältnismäßig winzigen Ziffern zu dem Glauben veranlaßt werden, es geschähe im Basbiet gar zu wenig für den öffentlichen Unterricht. Die Hauptsache geschieht aber durch das kantonale Schulgut und die Gemeinden für die Volksschule, durch den Fond höherer Lehranstalten für die Bezirksschulen. Die Staatskasse leistet nur die ganz allgemeinen Ausgaben und hilft nach, wo die übrigen Fonds eine als unerläßlich erachtete Ausgabe nicht zu tragen vermögen. So finden wir in der vorliegenden Rechnung für die Latein-, Gesang-, Turn- und Zeichnungslehrer die Befoldungen, welche dem Fond höherer Lehranstalten sonst auffallen würden. Ferner erblicken wir einen ganz respektablen Posten von Fr. 10,780 für Stipendien und Unterstützungen an angehende Lehrer und Lehrerinnen, Kantons- oder Gewerbschüler, Studenten und den Staatsbeitrag an die beiden Mädchensekundarschulen. Das Budget ist in dieser Rubrik um Fr. 2280 überschritten, aber kein Wohlbedenkender wird sich darüber erzürnen, auch wenn in Zukunft die Stipendien noch mehr zunehmen würden. Der Kanton ist weit von der Gefahr entfernt, zu viele Gelehrte zu bekommen, haben wir doch erst wenig eigene Bezirkslehrer und Pfarrer. Daß für die Erziehung des weiblichen Geschlechts noch nicht mehr gethan wird als bisher, daß man die beiden Gemeinden, in denen Mädchensekundarschulen bis jetzt bestehen, die meisten Opfer tragen läßt, das ist nicht gerecht und nicht billig. Das Mädchen hat Anspruch auf Sekundarschulbildung wie der Knabe und der Staat sollte sie auch den erstern unentgeltlich zukommen lassen. In Diestal muß ein Vater für seine Tochter in der Sekundarschule jährlich Fr. 30 bezahlen und aus dem Fond höherer Lehranstalten werden jährlich Fr. 2000 vertheilt an die Bezirksschüler! Wäre es nicht endlich an der Zeit, daß diese Fr. 2000 mindestens den Mädchensekundarschulen zugewendet würden? Wenn man nur die Landesväter einmal zu Diestal in die Schulprüfung

bringen könnte, wir wetten, sie würden endlich auch für die Mädchen die milde Hand aufthun. L.

— In Winterfingen war Konferenz der Lehrer des Bezirks Sissach; auf den Traktanden stand unter Anderm: „Wie es vor 50 Jahren war“ (im Schulwesen nämlich), Vortrag von Herrn Pfarrer Christoffel, dem dann Herr Lehrer Imhof mit Mittheilungen über das gleiche Thema folgte. Beide wurden mit lebhaftem Interesse angehört. Die von Hrn. Pfarrer Christoffel angeregte Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn sich beim Eintritte in das majorenne Alter der nun selbständig werdende junge Staatsbürger in irgend einer Weise darüber auszuweisen hätte, daß er, um majoren werden zu können, die nothwendigen elementaren Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitze, gerade wie man sie von dem Rekruten auch verlangt; gewiß eine wichtige Frage, die denn auch sofort einer sehr belebten Diskussion rief. Es wurde namentlich die Nothwendigkeit der Fortbildungsschulen betont und von einer Seite auch hervorgehoben, wie gerade bei unserer jetzigen Verfassung und bei der republikanischen Regierungsform überhaupt, die ja das Hauptmoment in die Hände der Summe der einzelnen Bürger oder doch der von ihr gewählten Vertreter legt, der Bildungsgrad des Einzelnen von hoher Wichtigkeit für das Gesamtwesen sei. Will Einer die verfassungsmäßigen Rechte persönlicher und allgemeiner Art ausüben, so ist es allerdings unbedingt nöthig, daß er wenigstens die Elemente der Bildung besitze. Wir wünschen, daß die Frage der Fortbildungsschulen die Geister aller Derer bewege, die sich um das Volkswohl bemühen.

Das einfache, aber gemüthliche, gefellige Zusammensein, das den langen Verhandlungen folgte, wurde durch ein heiteres Gelegenheitsgedicht eingeleitet, das wir nur aus Mangel an Raum hier nicht aufnehmen können. L.

Verschiedenes.

Lehrerstellen in England. (Norr. von einem zur Zeit in England wohnenden schweizerischen Lehrer.)
Weihnachten, die Periode hiesigen Stellenwechsels, rückt heran und hie und da wird sich ein strebsamer

Lehrer finden, der auf jene Zeit hieher zu kommen gedenkt, um sich in sprachlichen und anderen Beziehungen weiter auszubilden. — Schulmeister sind aber gewöhnlich nicht gar reichlich mit irdischen Gütern beglückt, um, so hier angekommen, auf eigene Rechnung ihren Studien obliegen zu können, und die größere Zahl wird darauf zählen, bald nach Ankunft mit Hilfe der zu Gebote stehenden Zeugnisse und Rekommandationen und durch Vermittlung der Schulentagenturen — mit denen, beiläufig gesagt, eine ganz gehörige Dosis Schwindel verbunden sein soll — eine den Anforderungen entsprechende Stelle zu erhalten.

Diese jungen Leute möchten vielleicht folgende Mittheilung ernstlich in Betracht ziehen:

Obgleich unmittelbar nach Ausbruch des Krieges im Nachbarlande viele Lehrerstellen durch Abreise der Lehrer in ihre Heimat vakant geworden, — sind die dadurch entstandenen Lücken wieder vollständig ausgefüllt durch Flüchtlinge, die das bekannte Sprichwort: „Wit vom Gschüz giebt alt Ehriegslüt“ beherzigt zu haben scheinen. So schreibt eine hiesige, in Sachen best unterrichtete Feder: „Der zur Zeit in Frankreich geführte Krieg hat eine solche Menge französischer Lehrer und Lehrerinnen hieher gebracht, daß Prinzipale von Schulen nicht die geringste Schwierigkeit haben, sich sehr tüchtige und praktisch befähigte Professoren zu lächerlich niedrigen Besoldungen zu verschaffen.“ — Doch sollte beigefügt werden, daß Solches weniger mit Lehrern für's Deutsche der Fall; immerhin ist der Mangel nicht so groß, wie gewöhnlich vorausgesetzt zu werden scheint.

Käme es dem Schreiber dieser Zeilen zu, den betreffenden Lehrern einen Rath zu ertheilen, so würde er nicht anstehen, dieselben auf eine spätere Periode aufmerksam zu machen. Haben unsere unglücklichen Nachbarn einmal Zeit, ihrem Grundübel, der mangelhaften allgemeinen Erziehung, abzuhelfen, so werden nicht nur die meisten der neuangeworbenen Lehrer in ihre Heimat zurückkehren, sondern es dürften noch Viele dorthin berufen werden, um die durch den Krieg und durch Umgestaltungen im Schulwesen geschaffenen Vakanz zu besetzen. J. Sch.

Anzeigen.

Kundmachung.

An der niederösterreichischen Landes-Unter-Realschule in Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich kommt mit dem Beginn des zweiten Semesters des laufenden Schuljahres die Stelle eines Professors für die französische Sprache mit dem Jahresgehalt von 800 Gulden ö. W. provisorisch zu besetzen.

Der auf diesen Posten Berufene hat die Verpflichtung, sich längstens bis zum Ablaufe des Schuljahres 1874, der mit der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. August 1869 (Verordnungsblatt Nr. 80 vom Jahre 1869 dieses Ministeriums) vorgeschriebenen Lehramtsprüfung zu unterziehen.

Sobald sich derselbe mit dem dießfälligen Lehrbefähigungszeugnisse auszuweisen vermag, hat er bei sonst entsprechender Verwendung Anspruch auf die definitive Ernennung und tritt dann in alle Rechte eines ordentlichen Professors an den niederösterreichischen Landes-Mittelschulen.

Insbefondere wird durch die definitive Ernennung der Anspruch auf eine fünfmalige Gehaltserhöhung von je 200 Fr. von 5 zu 5 Jahren und auf Pensionirung nach dem für niederösterreichische Landesbeamte geltenden dießfälligen Normale erworben.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche, daher es selbstverständlich ist, daß die auf die besagte Stelle Reflektirenden der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen.

Bewerber haben ihre dokumentirten und insbesondere mit der Nachweisung über ihre etwaige bisherige Dienstleistung zu versehenen Eingaben längstens bis 30. Dezember 1870 bei dem niederösterreichischen Landesauschusse in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 13, zu übergeben.

W i e n , am 23. November 1870.

Der niederösterreichische Landesauschuß.

Literarische Anzeige.

Der 19. Jahrgang des

Festbüchleins

ist soeben erschienen und das wie bis anhin in zwei Heften:

I. Heft **Blüthenlese** mit 30 Bildern für Kinder von 6—9 Jahren.

II. Heft **Aehrenlese** mit 22 Bildern für Kinder von 10—12 Jahren.

Partienpreis 10 Centimes per Exemplar.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

Sämmtliche Bilder sind aus dem xylographischen Atelier des Herrn **J. C. Bachmann** in Zürich.

Bei genauer Durchsicht wird sich Jeder überzeugen können, dass dieser Jahrgang mit besonderer Sorgfalt ausgestattet ist, sowohl in **Bild** als **Wort**, zudem ist das wohlgetroffene Bildniss des Herrn alt **Seminardirektor Dr. Thomas Scherr** nebst einer kurzen Biographie dem zweiten Hefte beigegeben.

Zu beziehen bei

Eduard Willner, Buchbinder,
an der Badergasse in Zürich.

Bei **Dress, Füssli & Comp.** in Zürich traf soeben ein und ist bei **J. Suber** in Frauenfeld zu haben:

Der Sekretär.

Lustspiel in einem Aufzuge,
von **Adolf Calmborg.**

Preis 60 Rp.

Auf dem Aktientheater in Zürich wiederholt gegeben und auch für Privatbühnen zur Aufführung zu empfehlen.

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld hat stets vorrätzig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Fleisch, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis 1 Fr.

Ein sehr gutes **Clavier** wird sogleich billigst verkauft.

Siehe eine Beilage.

Beilage zu № 50 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden den Herren Lehrern (resp. den bisherigen Lit. Abnehmern) im Laufe nächster Woche Probeexemplare zugesandt:

Die Jugendschriftchen

„Kindergärtlein“

Viertes Heft (für Kinder von 6—9 Jahren.)

„Für Kinderherzen“

Siebentes Heft (für Kinder von 9—12 Jahren.)

Jedes Heftchen mit circa 30 Holzschnitten nach Originalzeichnungen und zum Parteeenpreise à 10 Rappen, gegen baar oder Postnachnahme, (Einzeln à 30 Rappen.)

Diese Jugendschriftchen können bezogen werden: Schriftlich nur beim unterzeichneten Verleger; persönlich: bei demselben oder bei **Landgrebe**, Schreibmaterialienhandlung, untere Kirchgasse Nr. 7 (zur Leutpriesterei) und bei **Ch. Weber**, Schreibmaterialienhandlung, Limmatquai Nr. 76, beide in Zürich.

Die früheren Hefte sind in neuen Auflagen und zum gleichen Preise stets vorrätzig.

Auf frankirtes Verlangen werden von den diesjährigen erschienenen Hefen Probeexemplare, franko, gratis, und von den früheren à 10 Rappen, (welche in Frankomarken eingesandt werden können), abgegeben.

Ferner ist erschienen:

27 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder, mit 20 Originalholzschnitten, zum gleichen Preise wie obige Schriftchen.

Zum Suchen und Sinnen, 110 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder, mit 60 Originalholzschnitten, 4 Bogen, kart. à 1 Fr. 80 Cts.

Zürich den 1. Dezember 1870.

Achtungsvollst empfiehlt sich:

Der Verleger: **J. M. Müller**,
Groszmünsterplatz Nr. 6. (zur Leutpriesterei.)

Demnächst wird die Presse verlassen und kann durch **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld bezogen werden:

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Für Sekundar, (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Herausgegeben von

S. Bieri,

Sekundarlehrer in Interlaken.

Nachdem die erste starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, wurde, der steten Nachfrage zu genügen, eine zweite **verbesserte** und **stark vermehrte** Ausgabe veranstaltet. Unter Weglassung einiger weniger gesungenen Lieder werden die dreistimmigen mit meist neuen und durchwegs leicht ausführbaren Kompositionen auf 36 Nummern erhöht, und damit das Heft auch in unteren Klassen, resp. Abtheilungen mit Nutzen gebraucht werden kann, 6 zweistimmige Lieder zugegeben, so daß die Sammlung auf **50 Nummern** angewachsen ist.

Der Preis für das sauber beschirte, hübsch ausgestattete und über 5 Bogen starke Heft ist sehr billig auf 50 Cts gestellt. Ueberdies wird auf 12 Exemplare ein Freieemplar abgegeben.

Bestellungen nimmt entgegen:

J. J. Wyß, Verlagsbuchhandlung
in Bern.

F. Franke in Zürich offerirt in soeben fertig gewordenen kolorirten Exemplaren:

Sichelberg, F. A., **Naturhistorischer Wand-Atlas der Zoologie.** Zum Gebrauch beim Unterricht in höhern Lehranstalten, namentlich in Seminarien, Gymnasien, Bürger-, Real- und Sekundarschulen, nach methodischen Grundsätzen. Vollständig in 28 kolorirten Blättern. Zürich, statt 25 Fr. 60 Rp. nur 15 Fr.

Dieser Atlas ist so eingerichtet, daß er neben jedem Lehrbuch der Naturgeschichte, selbst in den größten Klassen mit Erfolg gebraucht werden kann. Die Tafeln haben eine Größe von 4 Quadratfuß, und die einzelnen Figuren sind so groß, daß sie auf eine Entfernung von 20—30 Fuß noch ganz deutlich von einer ganzen Klasse gesehen werden können. Der obige sehr billige Preis macht die Anschaffung auch für weniger bemittelte Schulen möglich.

Im Verlage von **Quandt & Sändel** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** zu haben:

Vorschule der Experimentalphysik.

Naturlehre in elementarer Darstellung, nebst Anleitung zum Experimentiren und zur Anfertigung der Apparate.

Von **Adolf F. Weinhold**.

Professor an der Königl. höheren Gewerkschule in Chemnitz. In zwei Theilen. Erster Theil. Mit 206 Holzschnitten. Preis 5 Fr. 35 Cts.

Anzeige.

Eine Expertenkommission in Aarau, bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstick, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue Wandkarte der Schweiz, nach Dufour's topographischer Karte bearbeitet von H. Keller, jgr., lithographirt von R. Leuzinger (in albo Preis 10 Fr.), einstimmig in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue, sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Korrektheit in der Nomenklatur, deutliche, zureichend grosse, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Kolorit, das, ohne das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen lässt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus grösserer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherpartieen in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesamtbild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen.“

Vorräthig bei **J. Huber** in Frauenfeld.

Im Verlag von **J. S. Hofer** in Zürich sind erschienen: Vom h. Erziehungsrathe des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrathe des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von

J. S. Korrodi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36½ Bogen — zu jedem Hefte ein Fließblatt.
Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in grösserem Massstabe Proben damit anzustellen.

Soeben ist erschienen und wird einzeln à 20 Rp., in Parteen unter 15 Exemplaren à 15 Rp. und in Bestellungen über 15 Exemplaren à 10 Rp. versandt:

Für Christbaumfeste.

Zwei Weihnachtsgesänge nach Worten der heil. Schrift.

Componirt von **F. L.**

Nr. 1 zweistimmig mit Begleitung einer Bassstimme.
Nr. 2 vierstimmig für gemischten Chor. — Man wende sich franko an **H. Feldmann**, Lehrer in Bern.

Redaktion: Semnardirektor **Hessjamen** in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

Im Laufe dieses Monats erscheint:

Der Viederfreund,

VI. Heft.

Von **Johs. N. Weber.**

Eine Sammlung von 12 bis 15 dreistimmigen Liedern für Schulen.

Für Bestellungen, die vor Ausgabe des Heftes bei dem Unterzeichneten gemacht werden, wird das Exemplar zu 10 Cts. berechnet; später kostet das Exemplar 15 Cts.

Seit Ankündigung dieses Heftes im „Sängerblatte“ sind bereits 1200 Exemplare bestellt worden.

Johs. N. Weber, Musikdirektor in Bern.

Reiner, voller Orgelton.

ZÜRICH
Bahnhofstrasse.
St. Gallen
Spitalgasse.

GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Depot der bedeutendsten
Stuttgarter Firma **PH. J. TRAYSER & COMP.**

HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in Zürich.

Elegante Bauart.

LITHOS
1895

Gratise Ansprache.

Durch die meisten Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**, sowie durch den Herausgeber ist zu beziehen:

Sammlung von Erzählungen und Gedichten.

nebst einem Anhang von Sprüchen und Gebeten,

von **A. Hürlimann,**

Lehrer in Rikon-Effretikon.

Preis 1 Fr. 40 Cts.

Ueber dieses Büchlein spricht sich der sel. Kettiger folgendermaßen aus: „Die Sammlung bietet Kindern der Gemeindeschule eine gesunde, ihrem Erfahrungsstadium entsprechende Lektüre und hat auch für den Unterricht ihre bedeutsame Seite, ohne daß sie gerade zum Schulbuch braucht erklärt zu werden. Den Herausgeber hat bei der Auswahl ein sicherer Takt geleitet und besonders hat mich gefreut, zu bemerken, daß er es vermieden hat, sich zu versteigen. . . . Aus der Anleitung zum Unterricht in der mündlichen und schriftlichen Darstellung in meinem Wegweiser für Schweiz. Volksschullehrer“ wird man ersehen, daß ich das Büchlein für wirklich sehr brauchbar halten muß.“

Bei Lehrer **Rüegg** in Uster (Ktm. Zürich) sind für kurze Zeit noch als passende Festgeschenke zu haben:

a) 20 zweistimmige Lieder für den Gesangunterricht.

VI. Heft. Preis 4 Cts.

b) Jugendklänge, 28 zweistimmige Lieder.

Preis 4 Cts.

Zur Notiz: Alle übrigen, sowohl zwei- als dreistimmigen Liederhefte sind vergriffen.